

Umweltinspektionsbericht

Az.: 61. qu2-4.1-2012-1

Anlage: Quarzwerke GmbH, Werk Frechen mit HPF-Produktion;

Adresse: Kaskadenweg 101 in 50226 Frechen

Datum der Inspektion: 10.12.2018 Dauer der Inspektion: 3 Stunden

Angemeldete wiederkehrende Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überprüfung von Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden, Umgang/Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, Messberichte, Abnahmeprotokolle, sonstige Unterlagen des Betreibers

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung

dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.